

---

**11857/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 20.08.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0778-II/2/d/2012

Wien, am . August 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 20. Juni 2012 unter der Zahl 12052/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Führerscheinlose Autolenker in Österreich 2011“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 6 und 8 bis 11:**

Entsprechende Statistiken werden im Bundesministerium für Inneres nicht geführt. Überdies fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

### **Zu Frage 7:**

Mangels Zuständigkeit des Bundesministerium für Inneres in diesen, das Führerschein-gesetz betreffenden Angelegenheiten, können nur Strafgeleinnahmen, die von den Bundespolizeidirektionen gemäß § 37 Abs. 8 Führerscheingesetz BGBl. I Nr 120/1997 in der Fassung BGBl. I Nr 61/2011, dem Bundesministerium für Inneres angewiesen wurden, bekanntgegeben werden:

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

<b>Strafgeldeinnahmen gem. § 37 Abs. 8 Führerscheinggesetz</b>	
<b><u>Bundespolizeidirektion</u></b>	<b><u>Einnahmen (EUR)</u></b>
Wien	2.247.119,70
Eisenstadt	15.095,71
Graz	303.724,91
Leoben	36.806,78
Klagenfurt	262.736,46
Villach	379.494,40
Innsbruck	163.025,91
Salzburg	192.601,55
Linz	223.856,47
Wels	91.808,34
Steyr	55.061,96
St. Pölten	111.640,70
Schwechat	31.645,25
Wr. Neustadt	119.911,66
<b>Gesamt</b>	<b>4.234.529,80</b>

Diese Aufstellung beinhaltet die Summe aller gemäß § 37 Abs. 8 Führerscheinggesetz im Jahr 2011 an das Bundesministerium für Inneres überwiesenen Strafgeldeinnahmen. Eine Aufschlüsselung auf bestimmte Deliktsbereiche ist nicht möglich, weil dem Bundesministerium für Inneres darüber keine Aufzeichnungen vorliegen.

**Zu Frage 12:**

Die österreichische Verkehrsunfallstatistik beinhaltet keine statistischen Daten über führerscheinlose Lenker von Personenkraftwagen. Die österreichische Verkehrsunfallstatistik beinhaltet Angaben über Verkehrsunfälle im Personenschaden, mit beteiligten Lenkern ohne Lenkberechtigung. Sie gibt keine Auskunft über das Unfallgeschehen mit beteiligten Lenkern, die den Führerschein entgegen der Bestimmung des § 14 Abs. 1 Führerscheinggesetz BGBl. I Nr. 120/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 61/2011 nicht Mitführen.